



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 19. Februar 2001 NR. 224

## **Matzendorf: Änderung Bauzonengrenze GB Nr. 188 (Wohnzone Hang W2)**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung der Bauzonengrenze auf GB Nr. 188 (Wohnzone Hang W2) zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Seit der Revision der Ortsplanung wurde das Grundstück GB Nr. 1857 so überbaut, dass der dahinterliegende Teil des Grundstückes GB Nr. 188 nicht mehr sinnvoll überbaut werden kann. Mit dem flächengleichen Zonenabtausch und der geringfügigen Änderung der Bauzonengrenze kann die Voraussetzung für eine haushälterische Nutzung des Grundstückes GB Nr. 188 geschaffen werden.

Die öffentliche Auflage des Teilzonenplanes erfolgte in der Zeit vom 8. Dezember 2000 bis zum 8. Januar 2001. Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 27. November 2000 die Änderung der Bauzonengrenze unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Die Änderung der Bauzonengrenze auf GB Nr. 188 (Wohnzone Hang W2) der Einwohnergemeinde Matzendorf wird genehmigt.
- 3.2. Die Einwohnergemeinde Matzendorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 2. April 2001 noch zwei mit den Genehmigungsvermerken versehene Pläne zuzusenden.
- 3.3. Bestehende Pläne und Réglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.4. Der Teilzonenplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

**Kostenrechnung EG Matzendorf:**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten:	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	823.--	=====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau- und Justizdepartement (2) SA/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\071np01285\RRB.doc]

Amt für Umwelt

Amt für Landwirtschaft

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4713 Matzendorf, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4713 Matzendorf

Planungskommission der EG, 4713 Matzendorf

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Matzendorf: Genehmigung „Änderung der Bauzonengrenze auf GB Nr. 188 (Wohnzone Hang W2)")